

Tarifordnung Wohnen Kanton Zürich, gültig ab 01.01.2026

(Eine allfällige Anpassung der Tarife durch die Geschäftsleitung bleibt vorbehalten)

1. Wohnen	Tarif
1.1. Pensionstaxe	
Dauerbetreuung, pauschal pro Tag, IBB 0	CHF 120.74
Dauerbetreuung, pauschal pro Tag, IBB 1-4	CHF 164.36
Kollektives Einzelwohnen, pauschal pro Tag	CHF 152.-
Bewohner ohne IV-Rente	Separate Tarifordnung
<p>Die Tagespauschale gilt für Bewohner mit IV-Rente und Ergänzungsleistungen. Die Pauschale beinhaltet Kost, Logis und Betreuung. Medikamente werden nach Aufwand verrechnet. Verrechnet werden pauschal 30 Tage pro Monat. Ein- und Austrittstag werden verrechnet. Bei vorzeitigem Abbruch (irregulärer Austritt) wird die Tagespauschale für weitere 30 Tage in Rechnung gestellt. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Mahlzeiten etc.) besteht kein Erstattungsanspruch.</p>	
1.2. Abwesenheitstage	
Tarifreduktion bei Abwesenheit für Klienten aus dem Kanton Zürich sowie aus anderen Kantonen. Entsprechender Tagessatz HE wird rückerstattet, sofern von Einrichtung einverlangt oder zur Finanzierung der Pensionstaxe einberechnet.	CHF 20.- / Tag Plus Tagessatz HE*
<p>Als Abwesenheitstage gelten: Abwesenheiten in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten. Sie sind 5 Tage vorher anzumelden.</p>	
1.3. Nebenkostenpauschale	
Es wird gemäss SKOS-Richtlinien eine monatliche Nebenkostenpauschale nach individueller Vereinbarung verrechnet. Darin sind Taschengeld, Reisekosten, Kleider und persönliche Auslagen enthalten.	In der Regel CHF 400.-
1.4. Nebenkosten WG (Internet & TV)	
pauschal pro Monat	CHF 20.-
1.5. Ferien- und Freizeitaktivitäten	
Ferien und Freizeitaktivitäten werden nach Aufwand verrechnet	Nach Anfrage
1.6. Schnupperaufenthalt	
	CHF 100.- / Tag
1.7. Reservationspauschale	
	CHF 100.- / Tag
2. Tagesstruktur - Beschäftigung	Tarif
2.1. Tagestaxe	
Im Kanton Zürich wird keine Tagestaxe in Rechnung gestellt bei IV-Bezügern. Die Finanzierung erfolgt gemäss kantonalen Richtlinien vollumfänglich durch Beiträge des kantonalen Sozialamtes Zürich, bzw. für Ausserkantonale über die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtung (IVSE).	
2.2. Verpflegung (Eigenanteil, wenn kein Anspruch auf EL besteht)	CHF 10.-